

Vereinbarung für den Eintrag in die: „Hebammenliste für Hamburg 2018-2019“**

*In dieser Liste sind gelistet Hebammen der Berufsverbände des **HV Hamburg**, **BfHD**, **HV Schleswig Holsteins** und **HV Niedersachsen**, die in Hamburg arbeiten und die AGB zur Hebammenliste akzeptieren. Die Listung ist freiwillig. Die Liste hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Herausgeber ist der Hebammenverband Hamburg e.V.

In die Liste werden aufgenommen:

Hebammen, die

- in mindestens einem Hamburger Stadtteil ihre Arbeit anbieten
- und in einem Berufsverband als **ordentliches** Mitglied organisiert sind.
- Hebammenpraxen, die ihren Sitz in Hamburg haben.

Kosten für den Interneteintrag 2018-2019

Hebammen können sich in **max. 5 Stadtteilen** eintragen lassen.

Der Eintrag für den Rest der Laufzeit bis Mitte 2019 kostet für Einzel-Hebammen und Hebammenpraxen jeweils 15,-€ pro Stammdateneintrag.

Die Hebammenliste für Hamburg wird laut Beschluss der Mitgliederversammlung nicht mehr gedruckt. Alle Einträge erfolgen online in die Hebammensuchmaschine des HVH auf www.hebammen.info .

Kosten für die Veröffentlichung von Kursdaten im Internet:

- 20,-€ pro Hebamme.
Eine anteilige Berechnung oder Kostenerstattung bei Nutzungsbeendigung vor Ende des Kalenderjahres ist nicht möglich.
- Kurse dürfen nur in dem Stadtteil beworben werden, in dem der Kurs stattfindet (ggf. zusätzlich in einem angrenzenden Stadtteil)

Allgemeine Bedingungen:

1. **Das ausgefüllte online Formular muss als Anmeldung ausgedruckt und unterschrieben** werden und in der HVH-Geschäftsstelle eingegangen sein. Erst dann ist Ihre Anmeldung gültig.
2. Der Gesamtbetrag ist **ausschließlich auf das Listenkonto** zu überweisen.

Begünstigter:	Hebammen Verband Hamburg e.V.
Konto des Begünstigten IBAN:	DE33300606010204409507
BIC:	DAAEDED
Kreditinstitut:	Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG
Verwendungszweck:	Hebammensuche 2016

3. Einträge ins Internet sind auch später noch möglich. Eine Kostenerstattung bei vorzeitigem Löschen des Eintrages ist nicht möglich.
4. Bei Ausschluss aus der Liste werden keine Kosten erstattet.
5. Für die Richtigkeit ihrer Angaben ist die Hebamme selbst verantwortlich.
6. Einträge ohne geleistete und beim HVH hinterlegte Unterschrift sind nicht möglich.

Ausschluss aus der Online-Hebammensuche:

1. Bei einmalig nachgewiesenem Abrechnungsbetrag wird eine Abmahnung erteilt, im Wiederholungsfall sofortiger Ausschluss aus der Internetliste.
2. Bei drei gerechtfertigten Beschwerden in zwei Jahren erfolgt eine Abmahnung; geht danach wieder eine Beschwerde ein, erfolgt der Ausschluss aus der Internetliste (sofort).
3. Als Bedingung für die Wiederaufnahme in die Online-Hebammensuche (nach 2 Jahren) sind Fortbildungen lt. Fortbildungspflicht (BO) sowie Fortbildungen zum Thema des Ausschlusses nachzuweisen.
4. Bei nochmaliger Wiederholung erfolgt ein endgültiger Ausschluss aus der Online-Hebammensuche (Verfahren wie (2) Absatz 1, oder (4)).
5. In schwerwiegenden Fällen kann auch nach dem Vorliegen einer Beschwerde ohne Abmahnung ausgeschlossen werden.

Datenschutz: bitte beachten Sie die Datenschutzbestimmungen auf unserer Homepage